

Projektauswahlkriterien für das Programm  
**"JOBSTARTER CONNECT"**

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	B.1 und B.2
Zugeordneter Code	72
Indikative Instrumente	<p>Entwicklung und Erprobung neuer beruflicher Qualifizierungsmöglichkeiten für Altbewerber/-innen durch Ausbildungsbausteine.</p> <p>Optimierung der bestehenden Fördermöglichkeiten zum berufsbegleitenden Erwerb eines Berufsabschlusses für un- und angelernte Jugendliche.</p>
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	<p>Strategisches Ziel (2): Durch die Förderung bisher ungenutzter Potenziale von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird der Anteil der an Ausbildung teilnehmenden Bevölkerung erhöht.</p> <p>Strategisches Ziel (4): Mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine werden Lösungsansätze erprobt und entwickelt, die auf eine frühzeitige Integration in die duale Ausbildung abzielen. Dadurch werden die Chancen der nachwachsenden Generation erhöht, und gleichzeitig dem sich infolge des demographischen Wandels und der Altersstruktur der Belegschaften abzeichnenden Fachkräftemangel entgegengewirkt.</p>
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	<p>Spezifisches Ziel (4): Verbesserung der Lage am Ausbildungsstellenmarkt und Reduktion des Anteils junger Erwachsener ohne Berufsausbildung.</p> <p>Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit einhergehenden bundesweiten Rückgangs von Absolventenzahlen aus den allgemeinbildenden Schulen zielt JOBSTARTER CONNECT auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs und eine Verbesserung in das duale System.</p>
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	<p>Bei der Auswahl der Projekte wird darauf geachtet, dass die Antragsteller sich verpflichten, in der Projektdurchführung die Lebenssituation und Interessen von Frauen und Männern zu</p>

	berücksichtigen und in allen Entscheidungsprozessen die Gleichstellung der Geschlechter als wichtiges Projektziel bei der Umsetzung der Projekte zu verfolgen (Nr. 7 der Förderrichtlinien vom 5.08.2008).
--	--

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Im Rahmen des Bundesprogramm JOBSTARTER wurden die ersten Förderrichtlinien vom 05.08.2008 zur Durchführung des Programms JOBSTARTER CONNECT mit dem Ziel der Förderung von Projekten im Bundesanzeiger Nr. 123 vom 15.08.2008 veröffentlicht (Förderperiode 2007-2013).
Fördergegenstand	<p>Es werden Projekte gefördert, die mittels der bundeseinheitlichen Ausbildungsbausteine Lösungsansätze entwickeln und erproben, die auf eine frühzeitige Integration in die duale Ausbildung abzielen, eine Verbesserung von Übergängen aus Warteschleifen ermöglichen und am Berufsprinzip und der einheitlichen Abschlussprüfung festhalten.</p> <p>Im Einzelnen sollen mit dem Programm folgende Zielsetzungen mittels Erprobung von standardisierten Ausbildungsbausteinen verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Verbesserung des Übergangs von jugendlichen Altbewerberinnen und Altbewerbern in eine duale Ausbildung;</li><li>• Eine bessere Verzahnung bestehender Teilbereiche des Berufsbildungssystems;</li><li>• Eine stärkere Ausrichtung von außerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen auf das duale System;</li><li>• Eine bessere Anrechenbarkeit bereits erworbener Kompetenzen nach § 7 BBiG bzw. § 27 a HwO oder eine konsekutive Heranführung zur Abschlussprüfung nach § 43 Absatz 2 BBiG / § 36 Abs. 2 HwO bzw. § 45 Absatz 2 BBiG / § 37 Abs. 2 HwO;</li><li>• Die Entwicklung von Ansätzen zur Abkürzung der Ausbildungszeit nach § 8 BBiG bzw. § 27 b HwO.</li></ul> <p>Die Ausbildungsbausteine können in folgenden vier Anwendungsbereichen zum Einsatz kommen und erprobt werden:</p>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Qualifizierung von Altbewerberinnen und Altbewerbern über Ausbildungsbausteine (2.1.1);</li><li>• Ausbildungsbausteine an der Schnittstelle Benachteiligtenförderung/ betriebliche Ausbildung (2.1.2);</li><li>• Ausbildungsbausteine an der Schnittstelle schulische (einjährige oder vollzeitschulische) Ausbildung/ Ausbildungsabschluss nach BBiG/HwO (2.1.3);</li><li>• Ausbildungsbausteine in der Nachqualifizierung (2.1.4).</li></ul>
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"><li>• juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie</li><li>• juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.</li></ul>
Fördervoraussetzungen	<p>Zuwendungsvoraussetzungen und Angaben zu Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, wie die Rahmenbedingungen in Bezug auf die zuwendungsfähigen Ausgaben, werden in den Förderrichtlinien festgelegt.</p> <p>Von dem Antragsteller wird ein Konzept erwartet, das folgende Aspekte thematisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausgangslage; Ausbildungs- und Altbewerbersituation in der Zielregion; Arbeitsmarktrelevanz der Ausbildungsberufe, für die in der Region Ausbildungsbausteine zur Anwendung kommen sollen;</li><li>• Einsatz ausschließlich der Ausbildungsbausteine der vorgenannten Ausbildungsberufe;</li><li>• Anzahl der in Ausbildungsbausteine gegliederten Berufe, die in der Region angeboten werden können;</li><li>• Eignung der Lernorte, die eine zum Berufsabschluss führende Qualifizierung in Ausbildungsbausteinen ermöglicht;</li><li>• Dokumentation der Absolvierung von Ausbildungsbausteinen;</li><li>• Abstimmung und Zusammenarbeit mit den relevanten regionalen Akteuren, insbesondere den zuständigen Stellen (entsprechende Nachweise sind möglichst mit der Projektskizze, spätestens jedoch mit dem Antrag einzureichen);</li><li>• Arbeits- und Zeitplan sowie</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• die zu erwartenden Ausgaben (easy-AZA).</li></ul> <p>Für den Anwendungsbereich 2.1.1 sind dabei zudem folgende Aspekte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherstellung der Kontinuität der Qualifizierung und der damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen für die Jugendlichen je nach Lernort über die gesamte Dauer der Maßnahme;</li><li>• Sicherstellung des jeweiligen rechtlichen Status der von dem Projekt angesprochenen Altbewerberinnen und Altbewerber, inklusive etwaiger Vergütungsaspekte;</li><li>• Beschulung;</li><li>• Weg zum erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung mit individuellen und möglichst konkretisierten Zielvereinbarungen für die einzelnen Jugendlichen und</li><li>• Erarbeitung von Anrechnungsmöglichkeiten in enger Kooperation mit den zuständigen Stellen.</li></ul>
Räumlicher Geltungsbereich	<p>Da JOBSTARTER auf den tatsächlichen (über-)regionalen Bedarf an ausbildungsfördernden Aktivitäten reagieren will, wird von den Antragsteller eine Darstellung der regionalen Grenzen des Projektwirkungsgebietes und des regionalen Bedarfs in Bezug auf die geplanten Aktivitäten erwartet. Die Region kann sich an ein oder mehreren Kammerbezirken, Arbeitsagenturbezirken oder Landkreisen, etc. orientieren und ist individuell definiert.</p>
Auswahlverfahren	<p>Die Auswahl der zur Umsetzung des Programms beitragenden Projekte erfolgt in Entsprechung der förderrechtlichen Vorgaben, wie sie in den Punkten Fördergegenstand, Antragsberechtigte und Fördervoraussetzungen sowie räumlicher Geltungsbereich ausgeführt sind, in einem wettbewerblichen Verfahren auf der Grundlage der Förderrichtlinien.</p> <p>Das Förderverfahren wurde zweistufig angelegt. Zunächst sind Projektskizzen in schriftlicher Form einzureichen.</p> <p>Jeweils 2008 und 2009 werden Förderrichtlinien veröffentlicht und die Antragsteller haben ca. 2 Monate Zeit, ihre Projektskizzen einzureichen.</p>

Die Programmstelle JOBSTARTER im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erstellt zu jeder eingehenden Projektskizze ein Gutachten, das in Form eines Prüfvermerks nach folgenden Kriterien verfasst wird (die Kriterien wurden in den Förderrichtlinien unter Nr. 9 aufgeführt):

- Beitrag des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Zielvorstellungen des Programms JOBSTARTER CONNECT;
- Plausibilität des Umsetzungskonzeptes, insbesondere im Hinblick auf die Kosten-Nutzen-Relation, den Personaleinsatz sowie die Form und Art der Zuführung zur Abschlussprüfung;
- Vorerfahrungen des Antragstellers und Entwicklungsstand der bestehenden Kooperations-, Angebots- und Unterstützungsstrukturen;
- Vorhandensein von Fach- und Methodenkompetenz;
- Nachvollziehbare Finanzplanung (geschätzte Ausgaben mit Angaben zum Mengengerüst insbesondere zum Personal);
- regionale Einbindung des Projekts;
- wirtschaftsnahe Ausgestaltung der Ausbildungsbausteinqualifizierung;
- Nachhaltigkeit des Projektansatzes;
- Berücksichtigung der unter Nummer 4 aufgeführten Zuwendungsvoraussetzungen;
- Vollständigkeit der Unterlagen und Angaben gemäß dieser Förderrichtlinien.

Ggf. erstellen entsprechende Fachabteilungen des BMBF und des BIBB zu einzelnen Anwendungsbereichen und Projektskizzen gesonderte Gutachten.

Die Programmstelle JOBSTARTER beim BIBB stellt aus dem eigenen Prüfvermerk und auf Grundlage der externen Gutachter - soweit vorhanden - nach vergleichender Übersicht der Projektskizzen und interner Abstimmung eine Vorschlagsliste zusammen. Die Vorschlagsliste unterscheidet zwischen den für eine Aufforderung zur Angebotsabgabe (2. Verfahrensstufe) vorgesehenen Konzepten sowie den nicht für eine Förderung vorgesehenen Konzepten.

	<p>Auf Grundlage dieser Vorschlagsliste erfolgt die Abstimmung zwischen BMBF und der Programmstelle JOBSTARTER beim BIBB.</p> <p>Nachdem das BMBF gemeinsam mit der Programmstelle im BIBB die Vorschlagsliste beraten hat, wird diese dem JOBSTARTER CONNECT-Begleitausschuss vorgelegt, so dass die Mitglieder aus ihrer jeweiligen Perspektive eine Einschätzung abgeben können.</p> <p>Nach Befassung durch den Begleitausschuss wird das Auswahlergebnis den Interessenten schriftlich mitgeteilt. In der zweiten Verfahrensstufe werden die Interessenten bei positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert, förmliche Förderanträge unter Nutzung des elektronischen Antragsystems „easy“ in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen, über die nach abschließender Prüfung durch die Programmstelle JOBSTARTER in Abstimmung mit dem BMBF entschieden wird.</p> <p>Dabei ist ausschlaggebend, dass Antragsteller die Projektkonzeption hinsichtlich der Umsetzung und Finanzierung präzisieren. Es gelten die in den Förderrichtlinien genannten Kriterien (s.o.).</p>
--	---